

II- 655 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR SOZIALE VERWALTUNG
Zl. 21.891/28-7/76

1010 Wien, den 4. Mai 1976
Stubenring 1
Telephon 57 56 55

238/AB

1976 -05- 0 6

zu 237/J

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten MELTER und Genossen an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Durchführung des § 80 ASVG (Nr. 237/J)

Die Abgeordneten MELTER und Genossen haben an mich folgende Anfrage gerichtet:

- 1) Welche Gründe haben Sie bewogen, Verfügungen über die Verwendung von Mitteln aus der gebundenen Rücklage gem. § 80 ASVG durch die Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter in den Jahren 1974 und 1975 zuzustimmen?
- 2) Welche Vorschüsse auf den Bundesbeitrag wären der Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter in den Monaten Juli bis einschließlich Oktober 1975 entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen zugestanden?
- 3) Warum sind diese Vorschüsse nicht bezahlt worden, obwohl die Pensionsversicherungsanstalt - neben kurzfristigen Krediten von 1330 bzw. 1115 Mio.S - im Oktober 2.080 Mio.S und im November 720 Mio.S an längerfristigen Krediten aufnehmen mußte?

- 2 -

In Beantwortung dieser Anfrage beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

- Zu 1): Da bei der Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter in den Geschäftsjahren 1974 und 1975 die Voraussetzungen des § 80 Abs.2 ASVG - eine vorübergehend ungünstige Kassenlage - gegeben waren, habe ich mich veranlaßt gesehen, im Einvernehmen mit dem Herrn Bundesminister für Finanzen einer Verfügung über die Verwendung von Mitteln aus der gebundenen Rücklage zuzustimmen.
- Zu 2): Nach den Bestimmungen des § 80 Abs.3 ASVG ist der Bundesbeitrag für ein Geschäftsjahr wie folgt zu bevorschussen: Vorerst in den Monaten April und September mit einem Betrag in der Höhe der in den Monaten Mai und Oktober zur Auszahlung gelangenden Pensionssonderzahlung; der verbleibende Rest monatlich im erforderlichen Ausmaß nach Tunlichkeit mit je einem Zwölftel. Auf Grund der bei der Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter vorhandenen Finanzsituation wurde und wird der Restbetrag des Bundesbeitrages monatlich im erforderlichen Ausmaß bevorschusst. Der im Bundesvoranschlag 1975 für die Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter vorgesehen gewesene Bundesbeitrag in der Höhe von 6.414,6 Mio.S wurde in der Bevorschussung bereits für die Pensionszahlungen Jänner bis Juli 1975 auf Grund der Erfordernisse verbraucht. Vorschüsse für die Monate Juli bis Oktober 1975, also für die Pensionszahlungen August bis November, konnten somit nicht mehr angewiesen werden.

- 3 -

Zu 3): Über den Ansatz im Bundesvoranschlag 1975 hinausgehende Vorschüsse an Bundesbeitrag konnten erst geleistet werden, nachdem die hierfür notwendigen gesetzlichen Maßnahmen - Bundesfinanzgesetznovelle 1975 und 2. Bundesüberschreitungs-gesetz 1975 - in Kraft getreten waren. Es war daher unvermeidlich, daß die Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter wie in den letzten Jahren auch im Jahre 1975 Kredite zur Sicherung der Pensionsauszahlungen aufnehmen mußte. Ergänzend hierzu möchte ich noch bemerken, daß die Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter in der Lage war, bis Ende 1975 alle Kredite zurückzuzahlen.

